

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
v.d. Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH, v.d. GF Jürgen Hochstein
auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und
den Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Nordex N-175 mit einer Nabenhöhe
von 179 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von jeweils 6,8
MW; Antragsgegenstand: Erfüllung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1
BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen der Schallemissionen
im Stadtgebiet Sundern

-Erteilung des Vorbescheides-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, v.d. Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH, v.d. GF Jürgen Hochstein, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen auf ihren Antrag vom 31.10.2025 auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Nordex N-175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW; Antragsgegenstand: Erfüllung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen der Schallemissionen in der Gemarkung Endorf, Flur 2, Flurstücke 1, 54, 2, 29, Gemarkung Stockum, Flur 11, Flurstücke 30, 24, 31, 27, 25, 26, 22, Flur 4, Flurstücke 74, 23, 22, 31, 10, Flur 9, Flurstück 174 am 18.05.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Vorbescheid wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Entscheidung sind, wie folgt erteilt:

1. Standort und Typ

Typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung / Flur / Flurstücke (Rotorüberstrich)
				Nr.	Koordinaten ETRS89 / UTM (Zone 32N)	
Nordex N-175	6.800	179	175	WEA 1	430.769 5.683.741	Endorf / 2 / 1, 2, 29, 54 Stockum / 9 / 174
Nordex N-175	6.800	179	175	WEA 2	431.201 5.683.563	Stockum / 4 / 74, 10
Nordex N-175	6.800	179	175	WEA 3	430.947 5.682.898	Stockum / 4 / 23, 31, 22

Nordex N-175	6.800	179	175	WEA 4	431.035 5.682.270	Stockum / 11 / 30, 22, 24, 25, 26, 27, 31
--------------	-------	-----	-----	-------	----------------------	--

2. Betrieb – Schall

Tagzeit (6:00 – 22:00 Uhr)

Nr.	Betriebsweise	Nennleistung	Summenschallleistungspegel	Rotornenn-drehzahl
WEA 1 bis 4	Mode 0	max. 6.800 kW	max. L ₀ =109,0 dB(A)	max. 9,4 U/min

Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr)

Nr.	Betriebsweise	Nennleistung	Summenschallleistungspegel	Rotornenn-drehzahl
WEA 1 und 2	Mode 0	max. 6.800 kW	max. L ₀ =109,0 dB(A)	max. 9,4 U/min
WEA 3	Mode 3	max. 6.070 kW	max. L ₀ =107,6 dB(A)	max. 8,8 U/min
WEA 4	Mode 8	max. 5.030 kW	max. L ₀ =103,5 dB(A)	max. 8,6 U/min

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **26.06.2026** bis zum **09.07.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 25.06.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40618-2025-04

Im Auftrag

gez. Linnenweber